



Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmöln Nr. B 0839/2022 vom 17.11.2022

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ nach § 13 b BauGB

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 b BauGB aufgestellt werden.
2. Der gemäß § 11 Abs. 1 BauGB abzuschließende städtebauliche Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Bohra“ zwischen der Stadt Schmöln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade, und der Vorhabenträgerin Frau Carina Becher wird bestätigt.
3. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Bohra“ ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 26
	Ja-Stimmen	: 26
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 17. November 2022

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: regisafe Aktenzeichen: 022.31